



INFORMATIV

ZEITSCHRIFT DES LANDESVERBANDES FÜR OBERÖSTERREICH UND SALZBURG DER ALLGEMEIN BEEIDETEN UND GERICHTLICH ZERTIFIZIERTEN SACHVERSTÄNDIGEN ÖSTERREICHS NR. 02/2012

INTERVIEW

DR. HILDEGARD EGLE,
WELSER LANDES-
GERICHTSPRÄSIDENTIN

VERWALTUNGSGERICHE

NOVELLE HAT
KONSEQUENZEN
FÜR DEN SACHVER-
STÄNDIGENBEWEIS

SCHLAUER KALENDER

PRAKTISCHE
HILFSMITTEL
FÜR DIE TERMIN-
KOORDINATION



HILFREICHE APPS FÜR DAS MOBILE ARBEITEN

SO WERDEN TABLET UND SMARTPHONE ZUM BÜRO


LIEBE KOLLEGEN/INNEN!

Wir freuen uns, in diesem Heft Dr. Johannes Payrhuber als neuen Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Oberösterreich und Salzburg begrüßen zu können. In einem Interview im Heft 02/2010 hat er uns seine Forderungen an die Sachverständigen erläutert. Ebenso herzlich begrüßen wir die neue Präsidentin des Landesgerichtes Wels, Dr. Hildegard Egle, die uns diesmal für ein Interview zur Verfügung stand. Sachverständige müssen bei ihrer Arbeit mobil sein und sollten womöglich immer ihr Büro mit dabei haben. Mit den entsprechenden Apps kommen Sie dieser Anforderung wieder einen Schritt näher. Und, ich verrate Ihnen hier sicher kein Geheimnis, es gibt auch Spaß-Apps zum Stressabbau zwischendurch. Mobiles Arbeiten erfordert auch gute Terminplanung und Koordination. Der Papierkalender kann diesen Anforderungen nicht immer gerecht werden. Die Investition an Zeit, sich mit neuen Techniken vertraut zu machen, rechnet sich zum Schluss. Ich wünsche Ihnen beim Umstieg einen raschen Erfolg und Freude mit den neuen Apps.

Mit kollegialen Grüßen

Hanna Schöpf

Dr. Traude Hauner-Schöpf
www.hauner-schoepf.at

Per App ins Büro

Applikationen bestimmen die neue Art zu arbeiten

TABLET-COMPUTER – ALLEN VORAN DAS iPad – UND SMARTPHONES HABEN SICH ALS MOBILE ARBEITSGERÄTE ETABLIERT. DIE WAHREN STÄRKEN KÖNNEN DIESE GERÄTE ABER ERST IN VERBINDUNG MIT GEEIGNETEN APPS AUSSPIELEN. WIR HABEN EINE LISTE ZUSAMMENGESTELLT, DIE SPEZIELL SACHVERSTÄNDIGEN ALS INSPIRATIONSQUELLE DIENEN KANN.

TEXT: SUSANNA SAILER

Mit seinem dünnen und leichten Design, einem großen, hochauflösenden Display und Multi-touch-Technologie verändert der Tablet-Computer die Art und Weise, wie Menschen arbeiten. Hält man das erste Mal ein Exemplar in Händen, muss man sich erst einmal umgewöhnen, denn schließlich steht keine Maus zur Verfügung. Wer sich auf das Abenteuer einlässt, ist nach einiger Zeit aber verblüfft, wie natürlich sich das Arbeiten mit den Fingern auf dem Touchscreen anfühlt. Wer das Gerät geschäftlich nutzen möchte, kann dennoch über die Anschaffung einer kleinen Bluetooth-Tastatur nachdenken.

Ein Tablet besitzt im Auslieferungszustand bereits ein leistungsfähiges System. Doch

mit zusätzlichen Applikationen – kurz Apps genannt – lässt sich ein Tablet für die mobile Arbeit perfekt einsetzen. Dabei handelt es sich um kleine, kostenlos oder für wenig Geld herunterladbare Software-Anwendungen, die ohne umständliche Installation und Konfiguration unter einem mobilen Betriebssystem sofort lauffähig sind. Sie erweitern das Einsatzspektrum eines Smartphones oder Tablet-PCs und machen es zu

einem multifunktionalen Arbeitswerkzeug. Wer sich für das meistverkaufte Tablet – das iPad von Apple – entscheidet, wird oft auch zum iWork-Paket, bestehend aus „Pages“, „Numbers“ und „Keynote“, greifen:

PAGES. Zugegeben, ein Ersatz für Microsoft Word ist die Textverarbeitung von Apple nicht. Doch wer mobil Briefe, Rechnungen oder andere Dokumente erstellen will, ist mit Pages gut bedient. Einfach strukturierte Word-Dokumente lassen sich importieren und bearbeiten. (€ 7,99)

NUMBERS. Die Tabellenkalkulation kann Excel zwar nicht ersetzen, eignet sich für die einfache Datenerfassung oder Tabellen unterwegs aber her-





vorragend. Auch die Darstellung von Zahlen als Balken- oder Tortendiagramm ist möglich. Zahlreiche Vorlagen mit fertig programmierten Zellen zur Dateneingabe erleichtern die Arbeit. (€ 7,99)

KEYNOTE. Dient für animierte Präsentationen. Balken-, Linien-, Flächen- und Kreisdiagramme in 3D sind möglich sowie Animationen wie „Schwenken“, „Wachsen“, „Drehungen“ und „Drehen“. (€ 7,99)

Wem „iWork“ nicht gefällt, der kann auf das Konkurrenzprodukt „Documents To Go“ zurückgreifen. Es gleicht Daten über viele verbreitete Synchronisationsprogramme ab.

DOKUMENTS TO GO. Ist in der Lage Microsoft-Office-Dokumente (Word, Excel) auf das iPad zu importieren, auf dem Tablet-PC zu bearbeiten und wieder zu speichern. (€ 12,-)

TOTAL FOR IPAD. Mit dieser App lassen sich Grundrisse

einfach mit den Fingern erstellen, Gebäudepläne in Diagrammform darstellen und Formulare zu Standortinspektionen ausfüllen. (Kostenlos über iTunes)

CARDCAM. Das Erfassen von Visitenkarten gehört nicht zu den erhebedendsten Tätigkeiten. Mit Businesscard-Lesern wie „Cardcam“ spart man sich wenigstens das lästige Abtippen. Einfach die App öffnen, ein Foto der Visitenkarte machen, eventuell kleinere Korrekturen vornehmen – schon ist der Kontakt verfügbar. Die Visitenkarte wird automatisch ins iPhone-Adressbuch übernommen. (Kostenlos über iTunes)

AIR DISPLAY. iPad- und iPhone-Besitzer können mit dieser App ihr Apple-Gerät als Zweitmonitor verwenden. Das funktioniert kabellos über WLAN. Wer einmal in den Genuss des kabellosen Zusatzmonitors gekommen ist, möchte diesen nicht mehr missen. (€ 7,99)

NITRO PDF READER. Im Gegensatz zu den meisten anderen PDF-Viewern können Sie mit dem „Nitro PDF Reader“ die PDF-Dateien auch bearbeiten. Fügen Sie Texte hinzu, heben Sie bereits Geschriebenes hervor und schreiben Sie zusätzlich noch Notizen dazu. (Kostenlos)

I-NIGMA. Mit „i-nigma qr datamatrix barcode reader“ scannt man sogenannte QR-Codes – das sind „Schnelle Antwort-Codes“, die auf Dokumenten, Verpackungen, Produktaufklebern oder in Zeitschriften abgedruckt sind – mit der Handycamera ein. Die Freeware interpretiert die in den Grafiken enthaltenen Informationen und leitet den Nutzer entweder auf die im Barcode verlinkte Webseite oder zeigt ausgewählte Informationen direkt an. (Kostenlos)

DROPBOX. Der Platzhirsch unter den Cloud-Diensten (Cloud-Computing: Daten und Programme werden nicht auf dem eigenen Computer gespeichert, sondern irgendwo im Netz). Mit dieser App haben Sie überall Zugriff auf Ihre Dateien. Die Synchronisation zwischen Computer und iPad wird so zum Kinderspiel. Einzelne Dateien lassen sich auch offline speichern. (Kostenlos)

TEXTKRAFT. Diese App fungiert als eine Art „Reise-schreibmaschine“. Sie eignet sich für alle, die schnell und unkompliziert Texte über den Tablet-PC verfassen wollen. Dabei unterstützt Textkraft den Autor mit vielen intelligenten Funktionen. „Textkraft“ ist kompatibel zu Cloud-Diensten wie „Dropbox“ und „iCloud“, kommt mit Mi-

crosoft-Word-Dokumenten zurecht und verschickt fertige Dokumente aus der App heraus per E-Mail. (€ 4,49)

NOTE TAKER HD. Funktioniert wie ein Notizblock, auf dem Sie auf die Schnelle Gedanken, Stichwörter oder Entwürfe festhalten – und zwar ganz ohne Tastatur, denn „Note Taker“ reagiert auf die Bewegung Ihrer Finger auf dem Touchscreen. Diese App kann auch Anmerkungen zu PDFs hinzufügen oder Ihre Notizen zu kleinen Dateien komprimieren. (€ 4,49)

PENULTIMATE. Funktioniert ähnlich wie der „Note Taker HD“. Im Fokus steht ebenfalls das schnelle Schreiben oder Kritzeln per Fingerwisch und ohne Tastatur. So halten Sie Notizen fest, beschrifteten Fotos oder entwickeln kleine Konzeptbilder. Drei echt wirkende Papierstile sind integriert, zusammen mit einem Radiergummi, der immer die passende Größe hat. Ihre Gedankenblitze halten Sie in Notizbüchern, die Sie etwa nach Themen sortieren, fest. (€ 0,89)

TURBO SCAN. Diese App verwandelt das iPhone dank der integrierten Kamera in einen Kopierer, mit dem Sie Dokumente, Visitenkarten und andere Vorlagen einscannen, speichern und drucken sowie als E-Mail im PDF- bzw. JPEG-Format versenden oder auch in der Cloud speichern können. (€ 1,79)

ANY.DO. Diese App bietet Aufgabenlisten für die Arbeitsorganisation. Die Aufstellungen können per Drag und Drop oder via Mikrofon angelegt werden und helfen, den Tag zu planen und zu verwalten. (Kostenlos)

Suchen wir öfter das persönliche Gespräch

DR. HILDEGARD EGLE, NEUE PRÄSIDENTIN DES LANDESGERICHTES WELS, WÜNSCHT SICH EINE INTENSIVERE KOMMUNIKATION DER JUSTIZ MIT DEN SACHVERSTÄNDIGEN. UM DIE DAUER DER VERFAHREN ZU VERKÜRZEN, SOLLTEN SV VOR DER AUFTRAGSVERGABE REALISTISCH UND EHRlich ABSCHÄTZEN: KÖNNTE SICH DIE GUTACHTENSERSTELLUNG ZU LANGE VERZÖGERN? IST MAN FÜR KONKRETE AUFGABEN IM DETAIL TATSÄCHLICH KOMPETENT?

Zur Person:

Geboren am 17. Oktober 1957 in Vorau, Steiermark, verheiratet, zwei erwachsene Söhne

Beruflicher Werdegang:

1976 – 1980: Jusstudium an der Karl-Franzens-Universität Graz

Ab 1981: Rechtspraktikantin, Richeramtsanwärterin im OLG-Sprengel Graz

1984: Richterprüfung

1986: Nach Ende des einjährigen Karenzjahres Ernennung zur Richterin des Bezirksgerichtes Voitsberg

1989: Wechsel aus dem OLG-Sprengel Graz in den OLG-Sprengel Linz

1990 – Mai 2012: Richterin am Landesgericht Linz, Bezirksgericht Wels, Landesgericht Wels und Oberlandesgericht Linz

Seit Mai 2012: Präsidentin des Landesgerichtes Wels

Hobbys:

Verschiedene Sportarten, hauptsächlich im Freien, Musik, Lesen

INTERVIEW: SUSANNA SAILER

Für wie viele Sachverständige sind Sie als listenführende Präsidentin zuständig?

Für 336 Sachverständige. Ihre Zahl hat in den letzten Jahren weiter zugenommen.

Welche Eigenschaften abseits des Sachverständigen sollten Sachverständige besitzen, um ihrer Arbeit perfekt gewachsen zu sein?

Zum einen Gelassenheit: Bei der Befundaufnahme und bei der Gutachtenserörterung ist es notwendig, dass Sachverständige bei eindringlichen Fragen der Parteienvertreter Ruhe bewahren. Es braucht Standhaftigkeit, aber keine Starre. Wenn sich während der Erörterung herausstellen sollte, dass nicht jede Aussage im schriftlichen Gutachten aufrecht erhalten werden kann, da triftige Argumente entgegenstehen, sollte man nicht um jeden Preis an seiner

schriftlichen Beurteilung festhalten, sondern die geänderte Situation akzeptieren. Es braucht hohe Sachlichkeit, denn eine emotionale Reaktion kann schlecht ausgelegt werden. Schließlich ist Geduld wichtig, vor allem bei wiederholt gestellten Fragen.

Gibt es Ihrer Meinung nach neue Herausforderungen, denen sich Sachverständige stellen müssen?

Parteienvertreter hinterfragen viel kritischer als früher, nichts wird einfach so akzeptiert. Das hängt vielleicht mit dem allgemein zu beobachtenden Autoritätsverlust zusammen. Hier wird die Arbeit der Sachverständigen zunehmend schwieriger.

Ist diese kritische Hinterfragung oft gerechtfertigt oder nur ein taktisches Spiel?

Kritisches Hinterfragen ist gerechtfertigt. Wenn aber

trotz guter Begründungen die Fakten nicht akzeptiert werden, ist eine Grenze überschritten. In solchen Fällen muss der Richter den Sachverständigen bei der mündlichen Erörterung in Schutz nehmen. Umgekehrt sollten auch Sachverständige, wenn sie glauben ein Parteienvertreter gehe zu weit, den Richter ersuchen, einzuschreiten. Obwohl: Ich selbst habe nie erlebt, dass dies ein SV getan hätte.

Wie sehen Sie die Herausforderung eines vom Gericht bestellten Sachverständigen in Bezug auf beigebrachte Privatgutachten?

Es ist nicht alles nur schwarz und weiß. Es gibt verschiedene Zugänge und oft kommen Sachverständige in Detailfragen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Je sattelfester der Sachverständige ist, desto einfacher wird es sein, diesem Privatgutachten notfalls zu widersprechen. Einen guten Sachverständigen zeichnet

Dr. Hildegard Egle.



aus, dass er mit einfachen Worten erklären kann, was Sache ist. Ein Privatgutachten kann kein gerichtliches Gutachten widerlegen – es ist eine Privaturkunde, die beweist, welche Ansicht ihr Verfasser vertritt. Wenn ich als Richterin aber der Ansicht bin, das Privatgutachten habe Hand und Fuß, kann es sehr wohl zur Entscheidungsfindung beitragen.

In welchen Bereichen können Sachverständige die Zusammenarbeit mit der Justiz intensivieren?

In meiner Funktion als listenführende Präsidentin sehe ich an sich keinen Intensivierungsbedarf. Vereinzelt wird bei Rezertifizierungen der Weiterbildungsnachweis nicht erbracht und ich muss urgieren, obwohl jeder Sachverständige in einem Schreiben darüber informiert wird, was vorzulegen ist. Sicher ist es möglich die Kommunikation zwischen Justiz und Sachverständigen zu intensivieren. Manchmal ist das persönliche Gespräch besser als ein formelles Schreiben. In meiner zweiten Funktion als Dienstaufsichtsbehörde gegenüber den Richtern werde ich häufig mit zu langen Verfahren konfrontiert, weil die Gutachtenserstellung zu lange gedauert hat. Der SV ist verpflichtet, dem Gericht mitzuteilen, dass er die ihm gesetzte Frist nicht einhalten kann. Es wäre wünschenswert, dass ein SV, wenn er vom Richter vor der Bestellung kontaktiert wird, mitteilt, wenn er zu ausgelastet ist und die Erstellung des Gutachtens sich daher verzögern

würde. Es kann vorkommen, dass ein SV in ausgefallenen Fällen, auch wenn sie grundsätzlich sein Fachgebiet betreffen, nicht über das erforderliche Detailwissen verfügt. Darüber sollte er, insbesondere wegen der Gefahr einer Haftung, den Richter informieren.

Sollte Kommunikation nicht quasi eine Hol- und Bringschuld sein und damit auch umgekehrt passieren?

Ja, das Ersuchen um Kommunikation ist zweiseitig. Es ist sinnvoll, wenn ein Richter im Vorfeld einer Bestellung beim SV anruft, ihm erklärt, was konkret zu beurteilen ist und ihn fragt, ob er tatsächlich auch auf diesem Gebiet der Richtige ist. Außerdem kann auf diesem Weg am einfachsten geklärt werden, ob der Sachverständige aufgrund seiner Belastung das Gutachten rechtzeitig erstellen kann.

Gibt es Angelegenheiten, bei denen ein SV mit Ihnen persönlich in Kontakt treten soll?

SV-informativ dankt für das Gespräch!

In allen Fällen, die mit der Bestellung, aber auch mit Entziehung der Gutachter-tätigkeit zu tun haben. Es ist immer gut, wenn irgendeine Frage ansteht die uns beide betrifft, sich persönlich zu melden.

In letzter Zeit ist der Stand der Sachverständigen wegen diverser Gefälligkeitsgutachten oder zu hoher Honorare generell in der Öffentlichkeit nicht gut weggekommen ...

Wir sind in der Justiz ähnlich betroffen. Ich halte allerdings von Pauschalurteilungen nichts und möchte mich daran nicht beteiligen.

Ihre individuelle Lebenseinstellung?

Ich versuche, den Platz auf dem ich gerade stehe voll und ganz einzunehmen. Ich konzentriere mich auf die Aufgaben und die Funktionen, die ich hier und jetzt zu erfüllen habe. So hat sich mir vieles eröffnet, das ich nie für möglich gehalten hätte.

STEUERTIPP

Nutzungseinlage – Nutzungsentnahme: Befindet sich Ihr Büro im eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung, so spricht man im Steuerrecht von einem „gemischt genutzten Gebäude“. Bei der Aufteilung eines derartigen Gebäudes gilt die 80/20-Prozent-Regel, d. h. ist die betrieblich genutzte Fläche mindestens 20 % der Gesamtnutzfläche, hat eine Aufteilung in betrieblich genutzte und eine privat genutzte Fläche zu erfolgen. Wenn der betrieblich genutzte Teil weniger als 20 % ausmacht, ist das eine untergeordnete Nutzung – das Gebäude ist zur Gänze Privatvermögen. Ist die private Nutzung unter 20 %, gehört das Gebäude zur Gänze ins Betriebsvermögen. Dann bilden die durch das Gebäude verursachten Aufwendungen (z. B. AfA, Reparaturen, anteilige Finanzierungskosten) zur Gänze Betriebsausgaben. Der Privatnutzung ist durch Ansatz einer **Nutzungsentnahme** (Privatanteil an den Aufwendungen) Rechnung zu tragen. Gilt die Liegenschaft wegen mehr als 80%iger Privatnutzung als privat, sind die Aufwendungen für den betrieblich genutzten Teil als **Nutzungseinlage** zu berücksichtigen. Da die Zurechnung einer Liegenschaft entweder zum Betriebs- oder zum Privatvermögen zu gravierenden Differenzen im Steuerergebnis führen kann, rate ich, dieses Thema mit Ihrem Steuerberater zu besprechen.
Dr. Traude Hauner-Schöpf

Wie Sie schlau Termine organisieren

NATÜRLICH MÜSSEN SIE IHREN GUTEN ALTEN PAPIERKALENDER NICHT WEGWERFEN. ABER ES GIBT AUCH HILFSMITTEL DER MODERNEN KOMMUNIKATION, DIE DAS KOORDINIEREN VON TERMINEN ERLEICHTERN.

TEXT: SUSANNA SAILER

Ein Papierkalender zum Organisieren Ihrer Termine ist für Sie das einzig Wahre? Das sei Ihnen unbenommen. Trotzdem sollten auch Sie überprüfen, ob diese Form in allen Belangen sinnvoll ist. Eine elektronische Variante wird vor allem dann nötig sein, wenn andere Personen auf Ihren Kalender zugreifen müssen, um Auskunft zu geben und Termine zu vereinbaren. Dann nützt es nichts, wenn Sie mit Ihrem Kalender in der Tasche unterwegs sind. Auch die Fehleranfälligkeit zwischen einem Wochenplaner auf dem Schreibtisch und Ihrem Taschenkalender muss bedacht werden. Daher gilt als Regel Nummer eins:

ZENTRALISIEREN. Alle Termine an einem Ort – egal ob online, auf Papier oder auf dem Mobiltelefon: Bestimmen Sie eine zentrale Stelle, an der Sie Ihren Zeitplan verwalten. So haben Sie immer alles im Blick.

Hier einige Tipps, wie Sie Ihren Kalender ganz allgemein und mithilfe der modernen Kommunikation zum persönlichen Assistenten machen:

SEPARIEREN. Aufgaben gehören in eine To-do-Liste:

Bleiben Sie klar! Ein Kalender ist dazu da, Termine festzuhalten und das zeitliche Gerüst für den beruflichen und privaten Alltag abzubilden. Trennen Sie Aufgaben und Fristen von Ihrem Kalender und nutzen Sie dafür ein separates Tool – wie beispielsweise „Remember The Milk“ (www.rememberthemilk.com).

AUFRÄUMEN. Sie nutzen Ihren Kalender fast wie ein Tagebuch, notieren dort Einfälle oder nette Begebenheiten? Damit machen Sie Ihre Agenda unübersichtlich und lenken den Blick von Ihren Terminen ab. Greifen Sie stattdessen auf ein Notizbuch aus Papier zurück oder richten Sie sich auf „Evernote“ (www.evernote.com) Ihr virtuelles Gedächtnis ein.

VEREINFACHEN. Terminvereinbarungen via E-Mail und Telefon kosten viel Zeit: Sie wollen ein Treffen mit mehr als einer Person organisieren? Greifen Sie nicht zum Telefon und schreiben Sie keine E-Mail. Um das Hin und Her zu vermeiden, lassen Sie sich von einem Online-Terminplaner wie „Doodle“ (www.doodle.com) helfen, mit dem Sie per Umfrage den optimalen Zeitpunkt für Ihr



Treffen finden. Das funktioniert, egal welches Kalendersystem Sie favorisieren.

AUSTAUSCHEN. Teilen Sie Kalenderinfos mit ausgesuchten Kontakten: Wenn Sie immer wieder mit den gleichen Personen Terminabsprachen haben, hilft die Einsicht in die Verfügbarkeit der anderen enorm. Diesen Kalenderaustausch können Sie via eines kostenlosen Web-Kalenders organisieren, wie z. B. „Google Calendar“ (www.google.com/calendar) oder Outlook Exchange. Oder alle bleiben bei ihrem Lieblingskalender und tauschen ihre Verfügbarkeiten über Doodle aus – es gibt ein Zusatzfeature des Terminplaners.

INTEGRIEREN. Alle Infos zum Termin im Kalender

notieren: Ordnen Sie Ihren Terminen alle relevanten Informationen zu: Elektronische Kalender bieten die Möglichkeit, die Agenda eines Meetings oder die Teilnehmerliste mit Kontaktdaten dazu zu speichern. Sollte sich an Ihrer Verabredung etwas ändern, haben Sie alles parat was Sie brauchen.

Sie könnten also bei Ihrer Terminkoordination das Beste aus beiden Systemen – analog und digital – nutzen. Wie schätzen Sie Ihre Situation ein? Erfüllt ein Papierkalender alle erforderlichen Ansprüche, dann bleiben Sie dabei. Falls Sie Lücken in Ihrem System entdeckt haben, dann sollten Sie entsprechend reagieren.

Neue Verwaltungsgerichte brauchen auch unabhängige Sachverständige

DIE GEPLANTEN AUSFÜHRUNGSGESETZE ZUR VERWALTUNGSGERICHTSBARKEITS-NOVELLE SEHEN GRUNDSÄTZLICH DIE VERWENDUNG VON AMTSSACHVERSTÄNDIGEN VOR. DAS KANN FÜR EIN FAIRES VERFAHREN PROBLEMATISCH SEIN.

Mit der heuer im Mai im Nationalrat beschlossenen Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 ist eine durchgreifende Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschlossen worden. Kernpunkt ist die Schaffung von neun Verwaltungsgerichten der Länder sowie zwei Verwaltungsgerichten des Bundes. Der Unabhängige Finanzsenat wird in ein Verwaltungsgericht des Bundes für Finanzen überführt. Der Asylgerichtshof wird Bundesverwaltungsgericht. Die Neuregelung der Verwaltungsgerichtsbarkeit tritt 2014 in Kraft.

PROBLEM AMTSSACHVERSTÄNDIGE. Im Vorhaben, auch bei den neuen Verwaltungsgerichten des Bundes und der Länder den Sachverständigenbeweis primär durch Amtssachverständige besorgen zu lassen, erkennen der Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs sowie der Landesverband für

Oberösterreich und Salzburg ein grundsätzliches Problem für die Gewährleistung eines rechtsstaatlichen, fairen Verfahrens. Zur Unabhängigkeit der Rechtsprechung gehört grundsätzlich auch die Unabhängigkeit der Sachverständigen. Im Verwaltungsverfahren kommt der Amtssachverständige – aus der Sicht der Verfahrensparteien – typischerweise aus dem „Nahebereich“ der Behörde – die aber Partei des Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht ist.

SCHWERE VORBEHALTE. Gegen diese im Entwurf vorgeschlagene Regelung des Sachverständigenbeweises äußert der Hauptverband in seiner Stellungnahme vom 19. Oktober 2012 schwerwiegende Vorbehalte. Es müsse vielmehr eine eigenständige Regelung des Sachverständigenbeweises erfolgen, zumindest aber sichergestellt sein, dass die Verwaltungsgerichte bei

der Auswahl des in einem Verfahren beizuziehenden Sachverständigen völlig frei sind und – ohne jede Präferenz für den Amtssachverständigen – auch nicht amtliche Sachverständige bestellen können.



Wechsel im Vorstand des Landesverbandes

Bei der Mitgliederversammlung wurden neue Mitglieder in den Verbandsvorstand gewählt. Das war notwendig, da OLWR DI Josef Mayr sein Amt des Vizepräsidenten zurücklegte. An seine Stelle rückte der bisher als Schriftführer tätige Arch. DI Dr. Ludwig Steinbach, weswegen die Stelle des Schriftführers neu zu be-

setzen war. Diese Position hat nun DI Karl Sterkl. Das Vorstandsteam: Dr. Erich Kaufmann (Präsident), Arch. DI Dr. Ludwig Steinbach (Vizepräsident), Univ.-Doz. Prim. Dr. Christian Getretsegger (Vizepräsident), Hon. Prof. Mag. Dr. Josef Schlager (Kassenverwalter), DI Karl Sterkl (Schriftführer) und Ing. Franz Weissenböck (Schriftführer).

Neuer Präsident des Oberlandesgerichtes

Dr. Johannes Payrhuber ist als neuer Präsident des Oberlandesgerichtes (OLG) Linz für alle Bezirksgerichte und Landesgerichte in Oberösterreich und Salzburg zuständig. Payrhuber war in den vergangenen neun Jahren Präsident des Landesgerichtes Ried, davor war er in Linz Richter am Bezirksgericht, Landes- und später am Oberlandesgericht.



Dr. Johannes Payrhuber.

Neue Leitung der Fortbildungsakademie

Da sich OLWR DI Josef Mayr aus der Geschäftsführung der Fortbildungsakademie zurückzog, bestellte der Vorstand Univ.-Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun als neues Mitglied. Er unterstützt Bmst. Ing. Wilfried Huemer und DI Karl Sterkl in der Geschäftsführung. Im Kuratorium trat an Stelle von Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel, der ausgeschieden

ist, Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kerschner. Die Leitung der Fortbildungsakademie: Bmst. Ing. Wilfried Huemer, Univ.-Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun und DI Karl Sterkl (Geschäftsführung), Präsident i.R. Dr. Helmut Hubner, Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kerschner und Dr. Erich Kaufmann (Kuratorium), Senatspräsident i.R. Dr. Karl Neuhuber (Fortbildungsbeauftragter).

Besuchen Sie uns im Internet
unter **www.svv.at**

Überprüfen Sie Ihre Eintragung in der Sachverständigenliste. Die neue Fachgruppen- und Fachgebieteinteilung (Nomenklatur) ist in Kraft. Achten Sie darauf, dass Sie in der für Sie richtigen Fachgruppe bzw. in der auf Sie zutreffenden Fachgebieteinteilung in der Gerichtssachverständigenliste eingetragen sind! Diese Liste finden Sie im Internet unter www.sdglste.justiz.gv.at. Ein formloses Antragschreiben um Aufnahme in das für Sie richtige Fachgebiet nimmt die Präsidentin/der Präsident des Landesgerichtes entgegen.

Sie möchten in **SV-informativ** inserieren?

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne. **Telefon: 0732/77 45 96-0**

Über Ihre Anregungen und Ideen freuen wir uns.

E-Mail: office@hauner-schoepf.at

SEMINARCALENDER

der Fortbildungsakademie Herbst 2012

TERMIN: 05.10.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 128,- (148,-)
TITEL: Bauarbeitenkoordinationsgesetz
VORTRAGENDER: Dipl.-Ing. Arnold Hinterreiter

TERMIN: 19.10.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 127,- (147,-)
TITEL: Fotovoltaik
VORTRAGENDE: Ing. Jürgen Forst MBA MSc / Ing. Holger Wöb

* **TERMIN:** 16.11.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 128,- (148,-)
TITEL: Bauarbeitenkoordinationsgesetz
VORTRAGENDER: Dipl.-Ing. Arnold Hinterreiter

TERMIN: 23.11.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 129,- (149,-)
TITEL: Fragen der Kausalität und Sorgfaltsstandards
VORTRAGENDE: Univ. Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun / Univ. Prof. Dr. Ferdinand Kerschner

TERMIN: 30.11.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: S **PREIS:** EUR 127,- (147,-)
TITEL: Fotovoltaik
VORTRAGENDE: Ing. Jürgen Forst MBA MSc / Ing. Holger Wöb

* **TERMIN:** 07.12.2012 **UHRZEIT:** 14.00 – 18.00
WO: L **PREIS:** EUR 127,- (147,-)
TITEL: Fragen der Kausalität und Sorgfaltsstandards
VORTRAGENDE: Univ. Lektor VR Mag. Dr. Reinhard Kaun / Univ. Prof. Dr. Ferdinand Kerschner

Anmerkungen:

* gekennzeichnete Seminare bereits ausgebucht!
L = Landwirtschaftskammer für OÖ, 4021 Linz, Auf der Gugl 3
S = Lehrbauhof, 5020 Salzburg, Moosstraße 197

Im Preis enthalten sind:

Seminarunterlagen, Kaffee und Getränke
Für Nichtmitglieder des Verbandes gilt der in Klammer gesetzte Preis.

Anmeldung:

Schriftliche Anmeldung mit Unterschrift und Rechnungsanschrift, an das Büro des Landesverbandes. Der Zahlschein wird vom Verband zugesandt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Seminarbeginn. Schriftlich eingelangte Stornierungen bis dahin sind kostenlos. Nach diesem Zeitpunkt bis einen Tag vor der Veranstaltung werden 50% der Teilnahmegebühr eingefordert. Bei Nichterscheinen am Seminartag wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Neue Mitglieder

Fachgruppe Allgemein

Christian Bäumard	Hackstr. 24/3	4060 Leonding
Ing. Dipl.-Ing. (FH) Ingomar Huber	F. Peyerstr. 18	5082 Grödig
Johann Jakob Klaushofer	Hinterebenau 41	5323 Ebenau
Hansjürgen Madaras	Sulzbachstr. 6	4632 Pichl bei Wels

Fachgruppe Bauwesen & Immobilien

Dipl.-HTL-Ing. Manfred Gabriel	Freizell 7	4085 Wesenufer
Baumeister Dipl.-Ing. Kerim Hrapovic	Johann-Rauch-Str. 5	4840 Vöcklabruck
Dietmar Janoschek	Wienerstr. 131d	4020 Linz
Ing. Gerald Walter Jungreithmayr	Vikarstr. 9	4062 Thening
Leopold Leitner	Gewerbepark 14	4052 Ansfelden
Architekt Dipl.-Ing. Dr. Stefan Lueginger	Rainerstr. 14	4020 Linz
Hansjürgen Madaras	Sulzbachstr. 6	4632 Pichl bei Wels
Peter Müllner	Rosenauerstr. 40	4040 Linz
Baumeister Ing. Augustin Parzer	Innerer Graben 20	4100 Ottensheim
Ing. Siegfried Sattlberger	Hauptstr. 6	4563 Micheldorf
Dkfm. DR. Richard Wolfram Schmidjell	Bachwinkl 9	5081 Anif

Fachgruppe Buchwesen

Mag. Ing. Johann Essl	Kudlichstr. 41–43	4020 Linz
MAS Claus Ezinger	Prielaustr. 7	5700 Zell am See
Mag. Josef Falzberger	Schillinghofstr. 22	5023 Salzburg-Gnigl
Mag. Alexander Stefan	Unionstr. 64	4020 Linz

Fachgruppe Dienstleistungen & Sport

Mag. Dr. Alexander Fink	A.-Adlgasser-Weg 6a	5020 Salzburg
Dr. Mario Kostal	Austraße 22	5020 Salzburg
Mag. Arnold Wiesberger	Johann-Strauß-Str. 5	4600 Wels

Fachgruppe Elektrotechnik & Maschinenbau

Reinhard Fenzl	Freifmannstr. 7	4020 Linz
Ing. Martin Schretthausner	Mühlbachstr. 30e	5201 Seekirchen am Wallersee
Dipl.-Ing. Franz Wörister	Mayrgutstr. 9	4064 Oftring

Fachgruppe IKT

MSc. Georg Beham	Kudlichstr. 41	4020 Linz
Dipl.-Ing. (FH) Günter Straßer	Ertlsiedlung 2	4770 Andorf

Fachgruppe KFZ

Roman Eisl	Krenngrabenweg 5/2	5351 Aigen-Voglhub
Michael Neudorfer	Spöck 15	4671 Neukirchen bei Lambach
Thomas Seitlinger	Schweinbacherstr. 19	4209 Engerwitzdorf

Kunst & Antiquitäten

Boris Müller	Mitterbergerweg 2	4040 Linz
--------------	-------------------	-----------

Fachgruppe Medizin

Univ. Prof. Prim. Dr. Oskar Kwasny	Timesbergerstr. 28	4060 Leonding
Dr. Michael Nöstlinger	Alois-Kaltenbrunnerstr. 26c	4810 Gmunden
Angelika Viertauer	Roseggerstr. 34	4240 Freistadt
Klaus Vorich	Spindlerwehrsiedlung 10	4950 Altheim

Naturwissenschaften

Dipl.-Ing. Kurt Olschnögger	Hintere Lendstr. 34	5730 Mittersill
-----------------------------	---------------------	-----------------

SEMINARE

für die Fortbildungsakademie Frühjahr 2013

- Der SV im Kreuzverhör
- Bauten auf fremdem Grund
- Datensicherung im SV-Büro (u. handwerkliche Techniken)

Änderungen vorbehalten!

TERMIN: 26. – 28. April 2013
TITEL: 23. Fortbildungsseminar am Brandlhof

IMPRESSUM

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband für OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. **Redaktionsleitung:** Dr. Traude Hauner-Schöpf, Schulertal 8, Linz. **Redaktion:** Susanna Sailer. **Gestaltung, Redaktion und Produktion:** Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. 0732/6964 - 180, www.zzv.at. **Fotos:** iStockphoto, iStockphoto/Thinkstock, Wavebreak Media/Thinkstock